

Fraktion ÖDP/München-Liste  
Marienplatz 8, 80331 München

---

Fraktion  
Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste  
des Stadtrates der Landeshauptstadt München  
(Fraktion ÖDP/München-Liste)

An die berufsmäßigen Stadträte  
Clemens Baumgärtner & Georg Dunkel

Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 116 -118  
80331 München  
E-Mail: oedp-ml-fraktion@muenchen.de

München, 10.05.2023

**Fragen betreffend Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 01751, Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im ÖPNV an die MVG ab 01.01.2025, hier: Vorinformation für den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Landeshauptstadt München über Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München und auf abgehenden Linien in den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck und München  
Ergänzendes Dokument (Stand 24.04.2023)**

Sehr geehrte Herren Referenten,

es wird darum gebeten, folgende Stellen im Dokument zu überprüfen und ggf. abzuändern bzw. die Fragen zu beantworten:

**2.2.1.1 Leistungsumfang, Kapazitäten**

„U-Bahn: mindestens 91 U-Bahnzüge (P6) und ein Volumen von rd. 10.488 Mio. Nutzkilometer/Jahr“

*Frage:*

*Derzeit befinden sich im Wagenpark der U-Bahn 128 Langzüge (laut Trambahn-Journal 1/2023, S. 70 -71). Wie kann sich der Wagenpark künftig auf 91 U-Bahnzüge reduzieren, wenn doch gemäß Stadtratszielen das Streckennetz ausgebaut und die Takte verdichtet werden sollen?*

„Das Verkehrsunternehmen hält stets eine Werkstatt- und eine Betriebsreserve vor, die so dimensioniert sind, dass die geforderten Kapazitäten auch bei größeren Veranstaltungsverkehren sichergestellt sind und im Fall von kurzfristigen Fahrzeugausfällen keine Fahrtenausfälle im Linienverkehr entstehen.“

*Fragen:*

- a) *Wie ist sichergestellt, dass kurzfristige Fahrzeugausfälle auch dann zu keinen Fahrtenausfällen führen, wenn zeitgleich größere Veranstaltungsverkehre zu erbringen sind? (Dies auch vor dem Hintergrund der Ausführung unter 2.2. 1.3.2*

*Veranstungsverkehr: „Die nachfragegerechte Bedienung dieser Sonderfahrten erfordert eine Zusatzleistung, für die in der Regel die Nutzung der Schienenfahrzeuge der Betriebs- und Werkstattreserve notwendig ist.“)*

- b) Wie groß ist die vorzuhaltende Fahrzeugreserve getrennt nach U-Bahn, Tram und Bus in Prozent des Wagenparks?*
- c) Wie viele Sitzplätze und wie viele Stehplätze sind pro U-Bahnzug anzubieten?*

„Trambahn: mindestens 105 Straßenbahnen und ein Volumen von rd. 1.785 Mio. Nutzplatzkilometer/Jahr“

*Fragen:*

- a) Welche Mindestlänge der Straßenbahnen wird verlangt?*
- b) Welche (künftige) Breite der Straßenbahnen wird verlangt?*
- c) Wie viele Sitzplätze und wie viele Stehplätze pro Tram werden verlangt?*

### **2.2.2.1 U-Bahn**

„Eine besondere Bedeutung haben die Bahnhöfe Feldmoching und Neuperlach Süd. Dort sind nach Möglichkeit kurze Übergänge zum S-Bahnverkehr herzustellen.“

*Fragen:*

- a) Wieso haben die Bahnhöfe Moosach, Haar, Heimeranplatz, Harras und Obersendling keine besondere Bedeutung als Umsteigepunkte zum S-Bahnverkehr? Gerade Feldmoching und Moosach sind doch wohl gleichbedeutende Umsteigepunkte zur S 1 – Nord.*
- b) Was ist mit Umsteigepunkten zur Regionalbahn?*

### **2.3.1.2 Tram**

„Das Fahrplanangebot bei der Tram soll schrittweise weiterentwickelt werden, so dass bis 2032 alle Achsen Montag bis Freitag von ca. 6:30 Uhr – 20:00 Uhr mindestens mit 2 Fahrten pro Richtung und pro 10 Minuten bedient werden. Aufgrund von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und/oder schwacher Fahrgastnachfrage können einzelne Achsen davon ausgenommen bleiben.“

*Fragen:*

- a) Welcher Takt ist auf den ausgenommenen Achsen mindestens zu erbringen?*
- b) Warum fehlt die Festschreibung eines 10-Minuten-Taktes bis 22:00 Uhr?*

## **3.1. Fahrzeuge**

Tabelle 1 Anforderungen an die Fahrzeugausrüstung in der LH München

„Inneneinrichtung

Abstellmöglichkeiten (Kinderwagen, Rollatoren, etc.)

Stufenlos erreichbare Sitze innerhalb des Fahrzeuges“

*Fragen:*

- a) Was ist mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder?*
- b) Was ist mit Abstellmöglichkeiten für Gepäck: Rucksäcke, Taschen, Koffer?*
- c) Wie ist das Verhältnis der Anzahl von Sitzplätzen zu Stehplätzen?*
- d) Werden in den Stehbereichen der U-Bahnen wieder lange Haltestangen eingebaut, wie in den A- und B-Wagen, statt der nur halbhohen*

*Haltestangen in den C-Wagen, wo sich alle Menschen, egal ob groß oder klein, auf Höhe von 1 Meter Hand in Hand an einer Stelle festhalten sollen?*

„Fahrzeugausstattung  
Vollklimatisierung U-Bahn als zweckmäßige Ergänzung“

*Frage:*

*Bisher gibt es in der U-Bahn keine Klimatisierung, da diese fast nur unterirdisch verkehrt und fasst alle Türen im Minutentakt an den Haltestellen geöffnet werden. Eine Vollklimatisierung wäre wegen des minütlichen Luftaustausches an den Haltestellen mit sehr hohem Stromverbrauch zur Erwärmung/Kühlung verbunden. Die erforderliche (mechanische) Technik würde zusätzlichen teuren Wartungsaufwand verursachen. Weshalb wird die Vollklimatisierung also als zweckmäßige Ergänzung bezeichnet?*

Barrierefreiheit Tram

„Fahrzeuge der Straßenbahn müssen mindestens an der 1.+2. Tür über Einstiegshilfen erreichbar sein (über einen Hublift/Klapprampe). Die Benutzung der Einstiegshilfen ist entsprechend der Herstellervorgaben aus Sicherheitsgründen jedoch nur für Rollstuhlfahrende zugelassen.“

*Fragen:*

- a) *Wie sollen Personen mit Rollator, Kinderwagen ohne die Einstiegshilfen einsteigen?*
- b) *Was wird unternommen um die Herstellervorgaben abzuändern?*

### **3.2.2 Fahrpersonal**

„Das Fahrpersonal soll in der Lage sein, einfache Tarif- und Fahrplanauskünfte mindestens für die jeweilige Linie und Umsteigemöglichkeiten zu geben und darüber hinaus ein gepflegtes Erscheinungsbild abgeben.“

*Fragen:*

*Was ist mit einem „gepflegten Erscheinungsbild“ gemeint, keine Langhaarigen in Strickpullovern, keine Menschen mit Ohrringen, Nasenringen oder Tattoos? Kann sich München beim eklatanten Fahrermangel dieses Anforderungskriterium aus den 1950er Jahren leisten und warum will eine Stadt dies, welche stets bekundet, dass sie für Diversität und Vielfalt steht? Wäre es nicht zweckmäßiger eine Dienstuniform vorzuschreiben, um ein einheitliches Erscheinungsbild und eine sofortige Erkennbarkeit des Fahrpersonals zu gewährleisten?*

### **3.2.3 Kundeninformation und -kommunikation**

„Erscheinungsbild, Marktauftritt und Kundeninformation des ÖPNV sollen zeitgemäß und attraktiv sein.“

*Frage:*

*Attraktiv klar, aber was ist darüber hinaus „zeitgemäß“, ist das nicht eher Geschmacksfrage und muss man jedem Modetrend hinterherlaufen?*

### **3.2.4 Erreichbarkeit des Unternehmens**

„Das Verkehrsunternehmen muss für den Fahrgast während der Betriebszeiten jederzeit erreichbar sein, z.B. in Notfällen, um Fahrplan- und Tarifauskünfte zu er-

halten oder etwaige Beschädigungen und Mängel zu melden. Während der allgemein üblichen Geschäftszeiten muss das Verkehrsunternehmen auch persönlich erreichbar sein (z.B. Ansprechpartner für Fundsachen). An großen Aufkommensschwerpunkten im Stadtgebiet (z.B. Marienplatz) sind Kundencenter zu betreiben.“

*Fragen:*

- a) *Welche Höchstwartezeiten müssen die Fahrgäste hinnehmen, bei persönlicher Vorsprache, bei Anruf, bei E-Mail-Kontaktaufnahme?*
- b) *Derzeit betreibt die MVG eines Kundencenter am Hauptbahnhof und eines am Marienplatz. Welche Anzahl von Kundencentern sind künftig zu betreiben?*

### **3.3 Sauberkeit**

„Die eingesetzten Fahrzeuge als auch die Haltestellen müssen einem sauberen und gepflegten Erscheinungsbild genügen. Die Sauberkeit der Fahrzeuge ist durch Reinigung in einem abgestimmten Turnus oder anlassbezogene Zwischenreinigung nach Bedarf zu gewährleisten. Die U-Bahnhöfe und alle übrigen Haltestellen sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und instand zu halten. Bei Problemfällen muss der Abstand regelmäßiger Reinigungen verkürzt und den entsprechenden Erfordernissen angepasst werden. Für Beanstandungen hat das Verkehrsunternehmen eine Beschwerdeline einzurichten. Beschwerden über mangelnde Sauberkeit oder Schäden muss das Verkehrsunternehmen umgehend nachgehen.“

*Fragen:*

- a) *Die Sauberkeit der Fahrzeuge ist derzeit meist im grünen Bereich, die Reinigung und Instandhaltung der Haltestellen weist hingegen in vielen Bereichen deutliche Mängel auf, z.B. sind viele Aufzüge stets verschmutzt, zerkratzt und stinken nach Urin, verschmutzte Ecken, abgeblätterte Farbe, Defekte in Decken- und Wandverkleidungen, ausgeschwemmte Fugen zwischen Bodenfliesen sind nur einige Beispiele. Bis wann sind diese Mängel im Rahmen des Dienstleistungsauftrages zu beseitigen?*
- b) *Regelmäßig ist keine aussagekräftige Vorgabe, das kann fünfmal am Tag, einmal in der Woche oder einmal in zehn Jahren sein. Was ist außerdem, wenn ein Bedarf für eine anlassbezogene Zwischenreinigung an einem U-Bahnhof bzw. einer Haltestelle besteht, z.B. nach dem Urinieren von Mensch oder Tier, nach Bruch einer Bierflasche oder ähnlichem?*

### **3.4 Sicherheit**

„• Einsatz von Sicherheitsdiensten auf den Bahnsteigen der U-Bahnhöfe sowie in den Fahrzeugen der U-Bahn  
• Einsatz von Sicherheitsdiensten, die streckenweise die Kurse begleiten und somit für Sicherheit beim Fahrgast wie auch beim Fahrpersonal sorgen“

„Außerdem hat das Verkehrsunternehmen eine U-Bahnwache in Kooperation mit der Polizei einzusetzen. Der Umfang der Tätigkeiten umfasst:

• Einsatz von mindestens zehn Doppelstreifen gleichzeitig im U-Bahnnetz.  
Dazu zählen auch gemischte Streifen mit der Polizei

...

• Die Aufgaben der Sicherheitsdienste können auch durch die U-Bahnwache erbracht werden,

Fragen:

- a) *Weshalb sind teilweise identische Aufgaben, wie die Bestreifung von Fahrzeugen und Bahnhöfen, durch Sicherheitsdienste und U-Bahn-Wache gleichermaßen zu erbringen? Entsteht durch diese Doppelzuständigkeiten kein Kompetenzwirrwarr?*
- b) *Wie viele Sicherheitsdienste sind derzeit neben der U-Bahn-Wache tätig? Warum werden nicht alle Sicherheitsdienstleistungen bei der U-Bahn-Wache gebündelt?*
- c) *Sicherheitsdienstpersonal außer der U-Bahn-Wache war bisher in den Fahrzeugen nicht sichtbar, was aber nötig wäre, um dessen Ansprechbarkeit im Bedarfsfall zu ermöglichen und das subjektive Sicherheitsgefühl dadurch zu erhöhen. Wie sind derzeit und künftig die Beschäftigten der Sicherheitsdienste für die Fahrgäste erkennbar?*

„Video- und Notrufeinrichtungen an den Haltestellen“

Frage:

*Bisher sind derartige Einrichtungen an Tram und Bushaltestellen nicht erkennbar vorhanden. Bis wann werden diese nachgerüstet?*

„Regelmäßige Prüfung und Anwendung von präventiven Maßnahmen zur Sicherstellung von Diskriminierungsfreiheit“

Frage:

*In welchem Umfang erfolgen diese Maßnahmen beim Personal der Verkehrsunternehmen und in welchem Umfang bei den Fahrgästen?*

### **3.5 Betriebssteuerung und Störungsmanagement**

„Einheitliche Fahrgastinformation bei Abweichungen vom Regelbetrieb innerhalb weniger Minuten über Art und voraussichtliche Dauer der Störung sowie gegebenenfalls über entsprechende Ausweichmöglichkeiten über alle verfügbaren Kanäle (Bahnsteiginformation (visuell, akustisch), Homepage, Apps)“

Frage

*Wieso fehlen hier die Durchsagen in den Fahrzeugen?*

### **3.8.2 Haltestellen Bus und Tram**

„Tabelle 2: Haltestellenkategorien

3 Straßenbahnhaltestellen mit mittleren oder niedrigen Einsteigerzahlen  
4 Bushaltestellen mit mittleren oder niedrigen Einsteigerzahlen“

Frage:

*Weshalb sind nur die Einsteigerzahlen und nicht auch die Aussteigerzahlen relevant?*

Tram

„Bemessungsfahrzeug für die Dimensionierung der Haltestellenlänge ist ein 55 m-Fahrzeug.“

Frage:

*Was ist mit der Thematik des künftigen Einsatzes breiterer Tram-Fahrzeuge?*

#### Bus

„Bemessungsfahrzeug für die Dimensionierung der Haltestellenlänge war bislang der Gelenkbus (18m). Aufgrund zunehmender Fahrgastzahlen werden auch beim Bus verstärkt längere Fahrzeuge eingesetzt (sog. Buszug 23 m). Der Buszug ist deshalb bei der Neuanlage von Haltestellen als Regellaß anzusetzen.“

*Frage:*

*Weshalb ist der Buszug nur bei der Neuanlage von Haltestellen als Regellaß anzusetzen und nicht auch bei der grundhaften Instandsetzung, die über die laufende Instandhaltung hinausgeht?*

Tabelle 3: Ausstattungsstandards von Haltestellen

„Elektronische Anzeigen in Zwischengeschossen von U-Bahnhöfen

Dynamische Fahrgastinformation zu Abfahrten (optisch oder akustisch (abhängig von der örtlichen Machbarkeit)“

*Frage:*

*Weshalb werden in den Zwischengeschossen keine dynamischen Fahrgastinformationen vorgesehen, sondern nur elektronische Anzeigen?*

Wartehalle

*Frage:*

*Aus unserer Sicht sollte für einen attraktiven ÖPNV an jeder Haltestelle ein Wetterschutz in Form einer Wartehalle oder Überdachung vorhanden sein. Weshalb werden von den Referaten bei Tram und Bus in den Kategorien 3 und 4 keine Wartehallen vorgeschrieben?*

Abfalleimer

*Frage:*

*Wie sieht es mit der getrennten Erfassung von Wertstoffen aus, um dem Zero- Waste-Ziel der LH München nahe zu kommen?*

Notruf-Informationen-Säule

*Frage:*

*Wieso ist diese hier nur noch für U-Bahn-Stationen vorgesehen, unter Ziffer 3.4. gab es diese Einschränkung nicht?*

#### **4 Vertrieb, Tarif-, Verbundintegration und Einnahmensicherung**

„Fahrausweise des Bartarifs und des Zeitkartentarifs sowie wesentliche schriftliche Kundeninformationen sollen in Verkaufsstellen in allen Stadtbezirken sowie in zentralen Kundencentern der Verkehrsunternehmen erhältlich sein. Ergänzend zum Angebot des Zeitkartentarifs in den Verkaufsstellen sollen Automaten für den bargeldlosen Zeitkartenverkauf an ausgewählten U-Bahnhöfen vorhanden sein.“

*Fragen:*

- a) Gibt es eine Liste der Verkaufsstellen? Wo ist diese veröffentlicht?*
- b) Wieso sollen Automaten für den Zeitkartenverkauf nur an „ausgewählten“ U-Bahnhöfen stehen? So ein Automat gehört doch an jeden U-Bahnhof.*
- c) Was ist mit dem Automatenverkauf von Tickets für den Regionalverkehr?*
- d) Was ist mit dem Verkauf des Deutschlandtickets?*

Wir bitten um zeitnahe Antwort und bedanken uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Haider  
Verkehrspolitische Sprecherin  
Fraktion ÖDP/München-Liste